

## Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	06.12.2021
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	13.12.2021

### Tagesordnungspunkt:

#### **Ausschüsse und Gremien des Landkreises Mayen-Koblenz; Ergänzungswahlen**

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

1. gemäß § 33 Abs. 5 der Landkreisordnung (LKO) die Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen,

2. als Mitglied (gewählte Lehrervertreterin für die Schulart Berufsbildende Schule) in den Schulträgerausschuss zu wählen (Nachfolge Rainer Finkenrath):

**Frau Alexandra Birk-Märker, Reudelsterz**

3. als stellv. Mitglied (gewählter Lehrervertreter für die Schulart Berufsbildende Schule) in den Schulträgerausschuss zu wählen (Nachfolge Friedhelm Stein):

**Herrn Thomas Lenz, Mendig**

4. als Beisitzer für den Kreisrechtsausschuss zu wählen (Nachfolge Hans-Jörg Zerwas):

**Herrn Uwe Junge, Mertloch**

### Sachlage:

#### **Ergänzungswahlen Schulträgerausschuss**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.09.2019 Herrn Rainer Finkenrath als Mitglied und Herrn Friedhelm Stein als stellvertretendes Mitglied in den Schulträgerausschuss gewählt. Beide wurden als gewählte Lehrervertreter für die Schulart Berufsbildende Schule entsandt. Sowohl Herr Finkenrath als auch Herr Stein sind seit 01.08.2021 im Ruhestand und haben ihr Mandat im Schulträgerausschuss aus diesem Grund nunmehr niedergelegt.

Die beiden Berufsbildenden Schulen im Landkreis, August-Horch-Schule in Andernach und Carl-Burger-Schule in Mayen, schlagen gemeinsam folgende Ersatzpersonen vor:

#### Mitglied:

Frau  
Alexandra Birk-Märker  
Reudelsterz

#### stellv. Mitglied:

Herr  
Thomas Lenz  
Mendig

Frau Birk-Märker ist Schulleiterin der Carl-Burger-Schule und Herr Lenz Komm. Schulleiter der August-Horch-Schule.

### **Ergänzungswahlen Kreisrechtsausschuss**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.06.2019 Herrn Hans-Jörg Zerwas, Rhens, auf Vorschlag der AfD-Kreistagsfraktion als Beisitzer für den Kreisrechtsausschuss gewählt. Mit E-Mail vom 01.12.2021 hat Herr Zerwas mitgeteilt, dass er sein Mandat mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Gemäß § 37 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Das Vorschlagsrecht steht somit der AfD-Kreistagsfraktion zu.

Als Ersatzperson wird vorgeschlagen:

Herr  
Uwe Junge  
Mertloch

Die Wahlen in offener Abstimmung sind zulässig.

### **Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:**

- ohne -